

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach 7836 / Tel. 031/382 10 10 / Fax 031/382 10 16
Internet <http://www.sab.ch> E-Mail info@sab.ch Postkonto 50-6480



Bern, 9. Dezember 2015

SAB-Medienmitteilung Nr. 1115

Die Berglandwirtschaft will von Kürzungen nichts wissen

Der SAB Vorstand lehnt die geplanten Kürzungen des Agrarbudgets ab. Für eine produzierende Berglandwirtschaft sowie die vor- und nachgelagerten Betriebe sind die Beiträge an die Strukturverbesserung und die Investitionskredite wichtige Treiber für die ländliche Entwicklung. Die drohende Aufhebung des Schoggigesetzes versetzt der produzierenden Landwirtschaft einen Schlag. Zudem wird der Bund aufgefordert, die Exportförderung weiter zu führen.

Die SAB weist den Entwurf zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-21 in dieser Form zurück. Die Kürzung des Zahlungsrahms von 751 Mio Franken nach nur vier Jahren verstösst gegen Treu und Glauben. Die SAB wehrt sich insbesondere gegen die geplante Streichung der Investitionshilfen und Strukturverbesserungsbeiträge. Diese Beiträge sind nicht direkt einkommensbestimmend, sie leisten aber einen wichtigen Beitrag an die ländliche Entwicklung und Innovation. Die vor- und nachgelagerten Betriebe profitieren davon genauso wie die produzierende Landwirtschaft, das Baugewerbe und der Tourismus.

Für die Periode 2018-2021 will der Bund gemäss erläuterndem Bericht den Hauptfokus auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit legen, und genau da setzt er den Rotstift an. Damit widerspricht der Bund sich selber, wenn er die Landwirtschaftsbetriebe zu mehr Innovation aufruft und gleichzeitig entsprechenden Mittel kürzt.

Die Bundessubventionen zur Verbilligung von Milch- und Getreiderohstoffen für Lebensmittelexporte sollen ebenfalls gekürzt, allenfalls sogar ganz gestrichen werden. Die geplante Aufhebung des Schoggigesetzes hat in der jetzigen angespannten Lage extrem

negative Auswirkungen insbesondere auf die graslandbasierten Milchbetriebe in den Berggebieten. Die anstehenden WTO Verhandlung sind im Sinne der Ernährungssouveränität und dem Erhalt einer produzierenden Landwirtschaft zu führen. Insbesondere die Berglandwirtschaft braucht den Grenzschutz und kostendeckende Preise. Der Bund wird aufgerufen, die Exportförderung weiter zu führen und die exportierende inländische Produktion zu stützen.

Die ausführliche Stellungnahme der SAB findet sich auf www.sab.ch

Weitere Informationen:

Jörg Beck, Ressortleiter Agrarwirtschaft SAB
031 382 10 10